



Neunkirchen, 13.04.2021

Liebe Eltern,

mit diesem Elternbrief möchte ich Sie über die aktuelle Saarländische Rechtsverordnung (Kapitel 1, §1, Satz 6) informieren, in der es heißt, dass ab Montag, dem 19.04.2021, alle Personen, die nicht dem Schulbetrieb angehören, also in dem Fall auch Sie als Eltern, das Schulgelände nur noch dann betreten dürfen, wenn Sie einen negativen Coronatest vorlegen können, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Ich bitte Sie, dies insbesondere in der Bring- und Abholsituation, bei Elterngesprächen, bei der Begleitung Ihres Kindes zum Schnelltest... zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Peifer

Rektorin